



Vorher anrufen!

Niemand kann sich die ständig verändernden Corona-Regeln merken. Im Gegensatz zu Brandenburg können wir in Berlin wenigstens die Weihnachtsmärkte, die nicht abgesagt wurden, genießen. Aber Vorsicht! Es kann voll werden, weil unsere Nachbarn aus Brandenburg nach Berlin kommen, denn dort sind alle Weihnachtsmärkte abgesagt worden.

„Für Besucher und Besucherinnen in Berlin gilt entweder Maskenpflicht, etwa bei den Weihnachtsmärkten vor dem Roten Rathaus und an der Gedächtniskirche. Oder es gilt die 2G-Regel, die Besucher müssen also geimpft oder genesen sein, zum Beispiel auf dem Gendarmenmarkt und in der Zitadelle Spandau. Dort wird an den Zugängen der Impf- oder Genesenachweis kontrolliert.“ rbb24

Suchen wir uns die wichtigsten Punkte aus der neuen Verordnung für Berlin raus, die ab dem 27. November gelten wird:

- Grundsätzlich besteht zukünftig bei der 2G-Bedingung Maskenpflicht.
- Im Bereich der körpernahen Dienstleistungen besteht nach Wahl des Verantwortlichen Masken- oder Testpflicht. **Also: Vorher nachfragen!**
- In der Innengastronomie gilt weiterhin 2G und die Maskenpflicht wie bisher.
- Im Bereich der Sportausübung in geschlossenen Räumen besteht nach Wahl des Verantwortlichen Abstandsgebot oder Testpflicht. **Nachfragen!**
- Bei Tanzlustbarkeiten und ähnlichen Unternehmen in geschlossenen Räumen besteht eine Testpflicht und eine Höchstauslastung von 50 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. **Das heißt also 2G+**

Ausweitung der 2G-Regelung auf

- den Einzelhandel, wobei die Grundversorgung ausgenommen ist. **Toilettenpapier kaufen können alle – Schuhe nur 2G-Menschen.**
- Übernachtungen in Hotels, Beherbergungsbetrieben u.a.
- Volkshochschulen, Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, Musikschulen u.a.
- Fahrschulen und ähnliche Einrichtungen.

Für Impfverweigerer wird es einsam. Glühwein und Lebkuchen allein zu Hause? Nicht schön.

Was Großveranstaltungen betrifft, wozu auch Fußballspiele gehören, gelten Beschränkungen ab dem 1. Dezember. Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Anwesenden im Freien oder mehr als 1.000 Anwesenden in geschlossenen Räumen können nur bis zu einer absoluten Zahl von 5.000 Zuschauenden mit voller Kapazität und für den 5.000 Personen überschreitenden Teil mit maximal 50 Prozent der weiteren Kapazität genehmigt werden. Da müssen die Veranstalter mal nachrechnen.

Bis zum 19. Dezember gelten diese Vorschriften. Und wenn die Hospitalisierungsrate bei 6 angelangt ist, verschärfen sich die Maßnahmen auf 2G+. Derzeit liegt Berlin bei 3,19. Es ist also sinnvoll, vor einem Besuch, wo auch immer, dort anzurufen und nach der aktuellen Regelung zu fragen.

Die CDU hat selbst Schuld

Zu unserem Newsletter über das Ausschalten der CDU in den Bezirksbürgermeisterbüros haben wir zwei Lesermeinungen erhalten.

In einer Lesermeinung heißt es: „Was bei dem Artikel betr. CDU in Reinickendorf (wo sie unter dem Radar gemeinsame Sache mit der AfD gemacht hat) und Steglitz-Zehlendorf fehlt, ist die Ursachenanalyse: Sie haben eben auch ihre Machtposition über Jahrzehnte ohne Rücksichtnahme auf die anderen Parteien/Fraktionen ausgenutzt. Man sieht sich im Leben immer mindestens zwei Mal.“

Der Linke Politiker **Harald Gindra** schrieb uns. „Ihre Klage lässt mich schmunzeln: ...Wahlergebnisse in den Bezirken zu akzeptieren, war gestern. Seit es diese unsäglichen Zählgemeinschaften gibt, drängeln sich die Zweitplatzierten an die Spitze. Davon ist vor allem die CDU betroffen. In drei Bezirken, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf wurde sie stärkste Partei, was ihr nichts nutzt.“ Diese Möglichkeit wurde ja ironischer Weise unter einem CDU-/SPD-Senat (E. Diepgen / C. Bergmann) eingeführt: „49. Rechtzeitig vor den Wahlen am 22. Oktober 1995 erfolgte auch eine Reduzierung der Mitgliederzahl des Bezirksamts... Ebenso trat nach Art. XIII Abs. 1 zu Beginn der 13. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses eine ‚Politisierung‘ des Bezirksamts in Kraft, in dem eine Zählgemeinschaft zur Wahl des BzBm in der BVV gebildet werden durfte, die die stärkste Fraktion ausschloss.“

<https://bezirksverwaltungsrecht.berlin/kommentar-zum-bezirksverwaltungsgesetz/bezvg-vorwort>

Auch in der Öffentlichkeit wurde das damals als eine ‚Lex PDS‘ diskutiert, weil damit der PDS in manchen



östlichen Bezirken als stärkste Partei die Bezirksbürgermeister /-innen weggenommen werden konnten.

Bei den derzeitigen Wahlergebnissen, bei denen meist drei Parteien relativ nah beieinander - zwischen 20-25 % der Stimmen - liegen, finde ich die Regelung beruhigend für ein vereinheitlichtes Verwaltungshandeln der Bezirksämter (Besetzung nach Proporz). Im Ergebnis scheint sich das Farbenspiel auf Landesebene (Rot, Grün, Rot) auch in den Bezirksämtern stärker durchzusetzen. BezBM haben schließlich auch die Finanz- und Personalverantwortung, die stark von Entscheidungen des Abgeordnetenhauses und Senat abhängen."

Also: Nicht politische Vielfalt in den Bezirken, sondern Vereinheitlichung. Rot-Grün-Rot auf Landesebene und nun auch in den Bezirken. Es ist vermutlich das erste Mal in Berlin, dass dem Rat der Bürgermeister keine CDU-Politiker angehören.

Die CDU in Reinickendorf wurde abgestraft, weil sie mit der AfD „unter dem Radar gemeinsame Sache gemacht hat.“ Trotzdem ist es aufgefallen. Ungeklärt ist, was mit den Stadtratsposten wird, die der AfD zustehen. In Spandau, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf wurde zwar das neue Bezirksamt gewählt, nicht jedoch die Kandidaten der AfD. Auffällig ist, dass in allen drei Bezirken das Ordnungsamt deshalb unbesetzt bleibt. Ob es der AfD nützt oder schadet, politisch klug ist oder nicht, keine AfD-Kandidaten in die Bezirksämter zu wählen, ist schwer einzuschätzen. Kein Bezirksverordneter einer anderen Partei kann aber gezwungen werden, den Kandidaten der AfD zu wählen. Es wird also in einigen Bezirken auch mit fünf statt sechs Stadträten gehen müssen, klappte in den letzten fünf Jahren ja auch.

Ed Koch